

Managementplan und Runder Tisch

Aufgabe des Managementplans:

Aufgabe des Managementplans ist nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie die Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen, die notwendig sind, um das Gebiet mit seinen maßgeblichen Lebensräumen und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dabei sollen die Eigentümer und Bewirtschafter im Rahmen sogenannter Runder Tische regelmäßig informiert und in die Maßnahmenplanung einbezogen werden.

Ziel des Runden Tisches ist es, ...

- Transparenz und die Information aller Beteiligten sicherzustellen,
- Grundbesitzern die Chance zu geben, aktiv und konstruktiv mit zu gestalten,
- Konflikte zu erkennen und zu lösen,
- örtliches Wissen einzubeziehen und
- Maßnahmen wo möglich im Einvernehmen mit allen Beteiligten festzulegen.

Wer entscheidet?

Fragen zum Offenland entscheiden die Vertreter der Naturschutzbehörden, Fragen zum Wald der forstliche Natura 2000-Sachbearbeiter des Amtes für Landwirtschaft und Forsten.

Welche Folgen hat der Managementplan für die Eigentümer?

Für den einzelnen Grundeigentümer besteht keine Verpflichtung zur Durchführung der im Managementplan dargestellten Maßnahmen. Sie sollen vielmehr vorrangig durch freiwillige Vereinbarungen umgesetzt werden.

In Natura 2000-Gebieten sind generell alle Maßnahmen verboten, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Schützgüter (Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie) führen. Dieses „Verschlechterungsverbot“ gilt unabhängig vom Managementplan und ist für alle Eigentümer verbindlich.

Ansprechpartner:

Regierung von Niederbayern,
Höhere Naturschutzbehörde:
Wolfgang Lorenz, Tel. 0871/808-1835.

Landratsamt Kelheim
Untere Naturschutzbehörde
Susanne Böhme, Tel. 09441/207-279.

Bei Waldfragen:

Amt für Landwirtschaft und Forsten Abensberg:
Franz Krinner, Tel. 09442/92110.

Regionales Kartierteam für Niederbayern am Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau: Hans-Jürgen Hirschfelder,
Tel. 09951/940149.



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN und
RUNDER TISCH
für das FFH-Gebiet

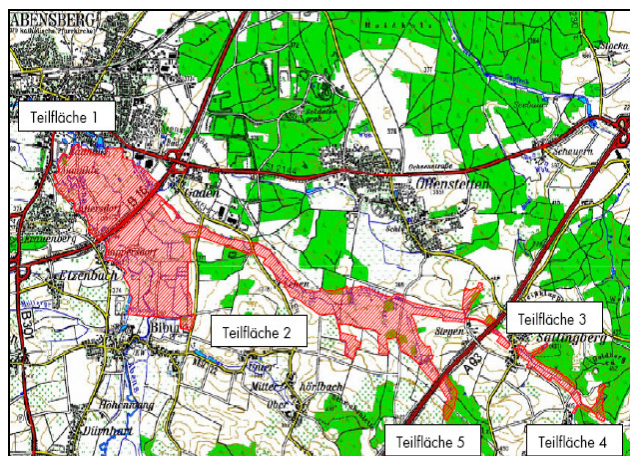


„SALLINGBACHTAL“



Das 337 ha große FFH-Gebiet „Sallingbachtal“ (7237-371) liegt im Landkreis Kelheim zwischen Abensberg und Rohr i. Ndb. Es setzt sich aus insgesamt fünf getrennten Teilflächen zusammen (s. Karte):

Teilfläche 1 und der Westteil der Teilfläche 2 umfasst die weite Wiesenlandschaft der Abensau zwischen Biburg im Süden und Abensberg im Norden. Die übrigen Flächen östlich davon werden durch die Aue des Sallingbachs geprägt.



Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets

Das „Sallingbachtal“ ist vor allem wegen des Vorkommens der Bachmuschel (*Unio crassus*) als FFH-Gebiet gemeldet worden.

Die seltene Muschel reagiert empfindlich auf Verschlechterungen der Wasserqualität. Die Bestände sind deshalb in der Vergangenheit bundesweit stark zurückgegangen. Die Bachmuschel gilt daher nach der Roten Liste gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in Bayern als vom Aussterben bedroht.



Bachmuschel oder Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Zudem ist das Gebiet Lebensraum des Bibers (*Castor fiber*) und der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

- Bachmuschel (*Unio crassus*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Biber (*Castor fiber*)

Darüber hinaus enthält es Vorkommen mehrerer Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet (Auswahl):

- Fließgewässer (3260)
- Magerwiesen (6510)
- Pfeifengraswiesen und Kalkreiche Niedermoore (6410 und 7230)
- Kalktuffquellen (*7220)
- Erlen-Eschen-Auwälder (*91E0)

*: prioritärer Lebensraumtyp

Daneben kommen im Gebiet ausgedehnte, nach Artikel 13 d des Bayer. Naturschutzgesetzes geschützte Biotope sowie zahlreiche weitere, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie der Große Brachvogel vor. Deshalb hat das Sallingbachtal eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz im Landkreis Kelheim und in ganz Niederbayern.



Nach Art. 13d geschützte Feuchtwiesen in der Abensau

Im Rahmen eines BayernNetz Natur-Projektes wurden unter Federführung des Landschaftspflegeverbands VöF bereits zahlreiche Naturschutzmaßnahmen durchgeführt: so wurden auf über 90 % der Uferlänge 5 - 40 m breite Pufferstreifen angelegt. Im Einzugsbereich des Sallingbachs wurden durch den Landkreis Kelheim insgesamt ca. 50 ha Fläche angekauft. Schließlich wurde versucht, den Bachmuschelbestand durch Besatz mit infizierten Wirtsfischen zu stützen.

Die Bemühungen zum Erhalt des Sallingbachtals sollen durch die Erstellung und Umsetzung des FFH-Managementplans unterstützt und weitergeführt werden.